

## 16. Wahlperiode

### Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 17

des Abgeordneten **Andreas Statzkowski (CDU)**

aus der 20. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 08. November 2007 und **Antwort**

#### **Wieder Diskriminierung von HartzIV-Empfängerfamilien durch den Berliner Senat**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass Schülerinnen und Schüler in Charlottenburg-Wilmersdorf vor der Berufsberatung danach gefragt wurden, ob ihre Eltern Hartz IV-Empfänger wären und die betreffender Schülerinnen und Schüler daraufhin eine Beratung zur Beantragung von Hartz IV und keine Berufsberatung bekamen?

Zu 1.: Die Berufsorientierung und die Berufsberatung für Schülerinnen und Schüler sind Pflichtaufgaben der Bundesagentur für Arbeit, die durch die örtlichen Agenturen für Arbeit für alle Jugendlichen unabhängig von der Zugehörigkeit zum Rechtskreis SGB III oder SGB II zu erbringen sind.

Darüber hinaus ist in einer Ergänzung der Berliner Rahmenvereinbarung zwischen der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit vereinbart worden, dass die Arbeitsagenturen die Aufgabe der Ausbildungsvermittlung für alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger bis zum Ende der Nachvermittlungsaktion wahrnehmen.

Durch diese Regelungen ist gewährleistet, dass der Unterstützungsprozess des Einstiegs ins Erwerbsleben (Berufsorientierung, Berufsberatung und Vermittlung in Ausbildung) für alle Jugendlichen, unabhängig davon, ob sie dem Rechtskreis SGB III oder SGB II angehören, bis zum Abschluss der Nachvermittlungsaktion Ende Oktober eines jeden Jahres in einer Hand, nämlich bei den Arbeitsagenturen, liegt. Hierdurch wird der Stigmatisierung und der Benachteiligung von Jugendlichen aus dem SGB II-Rechtskreis vorgebeugt.

Der Senat hat sich für eine solche Regelung eingesetzt und wird insofern jedem Vorfall nachgehen, der diesem Verfahren widerspricht.

Falls der Fragesteller der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales nähere Angaben zu den Schülern/innen bzw. zu dem Berufsberater machen kann, wird sie der Angelegenheit gerne nachgehen.

Berlin, den 12. November 2007

Dr. Heidi **K n a k e - W e r n e r**

Senatorin für Integration,  
Arbeit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Novemb. 2007)